

Stadt Donaueschingen
- Tiefbau -
Rathausplatz 1
78166 Donaueschingen

Datum:

Antrag auf Grabung im öffentlichen Verkehrsraum

Fax: 0771 857 195

Tel: 0771 857 213

aufgrabungen@donaueschingen.de

Die Aufbruchgenehmigung beinhaltet nicht die Straßenverkehrsrechtliche Erlaubnis zum Arbeiten im Straßenraum. Diese ist beim Amt für öffentliche Ordnung der Stadt Donaueschingen durch den Ausführenden gesondert einzuholen.

Öffentliche Versorgungsunternehmen:

Privater Bauträger:

Lage der Baustelle: Straße: Flst.-Nr.:

Zweck der Aufgrabung:

Bauherr:

Wohnort:

Ausführung : von: bis:

Ausführende Firma: Tel./ Fax:

Die Fertigstellung und Verzögerungen bei der Baumaßnahme sowie notwendige Straßensperrungen und Umleitungen sind vor Erlass der verkehrsrechtlichen Anordnung mit dem Tiefbauamt abzustimmen.

- Der Aufbruch wird genehmigt:
Die Arbeiten sind durch ein fachkundiges Tiefbauunternehmen durchführen zu lassen.
Weiterhin sind folgende Auflagen zu beachten:
Der Bauherr unterwirft sich ausdrücklich den geltenden Richtlinien über die Aufgrabungen im öffentlichen Straßenraum der Stadt Donaueschingen sowie der ZTVA-StB und ATB-BeStra. Wenn die Aufgrabung bzw. die Wiederherstellung nicht ordnungsgemäß und fachgerecht ausgeführt wird, dann hat der Bauherr mit einer Ersatzvornahme zu rechnen. Die Verdichtung einer Aufgrabung ist durch einen Plattendruckversuch nachzuweisen. Wird dieser nicht eingereicht, verlängert sich die gesetzliche Gewährleistungszeit von 5 Jahren automatisch auf 8 Jahre. Eine Bauabnahme wird verlangt und ist rechtzeitig anzumelden!
Reststreifenbreiten sind immer zu entfernen.
Wenn die Bodentemperatur unter 5 °C liegt und witterungsbedingt kein Asphalt verfügbar ist, muss die Oberfläche provisorisch mit Pflaster hergestellt werden. Im Frühjahr muss vor dem Einbau der Bituminösen Tragschichten ein Nachschnitt von min. 20 cm durchgeführt werden. **Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte vor Ausführung an das Tiefbauamt.**

- Der Aufbruch wird aus folgenden Gründen **nicht** genehmigt:
.....
.....

- Zusätzliche nachstehende Auflagen sind zu beachten:**
.....
.....

Tiefbauamt:

Datum: